



Nutzungsbedingungen der Zusatzalarmierung („aPager PRO“)

1. Allgemeines

Mit der Bestätigung der Nutzungsbedingungen nimmt der Nutzer mit seinem persönlichen Mobiltelefon an der Zusatzalarmierung per Push-Nachricht des Katastrophenschutzes des Salzlandkreises teil.

Ein Anspruch auf Einrichtung der Zusatzalarmierung, sowie den Erhalt aller verfügbaren Alarmer / Alarmdaten besteht nicht. Eine Garantie auf Zustellung des Alarms an die aPager Pro-App kann nicht gewährleistet werden.

Dem Nutzer ist bekannt, dass die gültigen und regulären Alarmierungsarten innerhalb des Salzlandkreises die vorhandenen Sirenen und Funkmeldeempfänger bzw. telefonische Informationen sind. Der aPager PRO-Nutzer wird, auch ohne Zustellung eines Alarms an seine aPager Pro-App bei einem Sirenen- bzw. Funkmeldealarm oder telefonischer Information, die Einrichtung zur Gefahrenabwehr bzw. das damit bestimmte Ziel aufsuchen. Ausnahmen stellen hier die bekannten Zeiträume für die Probealarme dar.

2. Nutzerkreis

Die Zusatzalarmierung ist nur den aktiven im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräften des Salzlandkreises vorbehalten.

Alle aktiven im Katastrophenschutz mitwirkenden Kräfte des Salzlandkreises, die noch nicht am Einsatzdienst teilnehmen dürfen, erhalten Zugriff auf den Kalender der aPager Pro-App.

3. Alarmdaten

Die empfangenen Daten sind ausschließlich für den Dienstgebrauch bestimmt. Die Daten dürfen Dritten weder zugänglich gemacht noch in einer anderen Form zur Verfügung gestellt werden. Dritte sind alle Personen, welche nicht dem unter Punkt 2 genannten Nutzerkreis entsprechen.

Erhaltende Alarmer werden systemseitig automatisch gelöscht.

Der Verlust eines Endgerätes, auf dem die Zusatzalarmierung eingerichtet ist, ist unverzüglich dem jeweiligen Organisationsleiter und dem zuständigen Administrator mitzuteilen.

Auf einen Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen folgt der sofortige Ausschluss von der Zusatzalarmierung für die betreffende Person.